

SPD Ratsfraktion Bielefeld
Niederwall 25, 33602 Bielefeld

SPD Ratsfraktion Bielefeld

Björn Klaus
Geschäftsführer

An die
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschuss
Frau Sylvia Gorsler



Sehr geehrte Frau Gorsler,

Altes Rathaus, Niederwall 25
33602 Bielefeld

zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 29.08.2023 stellen
wir folgende Anfrage zum Nothelferparagrafen:

**Wie oft wurde der Nothelferparagraph (§ 6a AsylbLG i.V.m.
§§ 4, 6 AsylbLG) in den Bielefelder Kliniken und ärztlichen
Praxen in den Jahren 2021 und 2022 angewandt?**

Mail: [bjoern.klaus@
spd-fraktion-bielefeld.de](mailto:bjoern.klaus@spd-fraktion-bielefeld.de)
www.spd-bielefeld.de

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE16 4805 0161 0000
1010 71
BIC SPBIDE33XXX

Zusatzfrage 1:

**Wie erfolgt die Abrechnung über den Nothelferparagrafen
in der Praxis mit dem Sozialamt (Formulare, Absprachen)?**

Zusatzfrage 2:

**Wird in Bielefelder Notaufnahmen in diesem Zusammenhang
eine „Kaution“ von 120 Euro erhoben?**

Begründung:

Menschen ohne Papiere haben in Deutschland de facto keinen
Zugang zum Gesundheitssystem. Dieses humanitäre Problem
ist nicht neu. Bereits vor zwölf Jahren hat sich die
Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität (BAG) gegründet,
eine Initiative von Expert*innen aus dem Gesundheitswesen,
die sich für einen ungehinderten Zugang zur medizinischen
Versorgung unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus
einsetzt. Abhilfe soll der sog. Nothelferparagraph schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Weißenfeld
SPD-Fraktion